

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

JUBILÄUMSGEWINNSPIEL 2024

1. Wer ist der Veranstalter?

Veranstalter des Gewinnspiels ist die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH, Graflinger Straße 36, 94469 Deggendorf.

2. Wer darf am Gewinnspiel teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH und mit ihr nach § 15 ff. AktG verbundene Gesellschaften, der Stadt Deggendorf, der beteiligten Firmen sowie deren Angehörige.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

3. Wie lange läuft das Gewinnspiel?

Das Gewinnspiel startet am 15. April 2024 um 12:00 Uhr und endet am 30. Oktober 2024 um 12:00 Uhr.

4. Was sind die Gewinne des Jubiläumsgewinnspiels?

1. Balkonkraftwerk

2. E-Scooter

3. Power Fox

4. Soda Stream

5. Bonuskarte elypso

6. – 8. je 500 kWh Strom

9. Familientageskarte Badewelt elypso

10. – 14. je eine Powerbank

15. Tageskarte Saunawelt elypso

5. Was sind die sonstigen Bedingungen der Teilnahme?

Voraussetzung für den 6. – 8. Preis ist, dass der Gewinner ein Privatkunde und bereits Stromkunde der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH ist oder mit Einlösung des Gewinns einen Neuvertrag abschließt. Die Teilnahme ist nur innerhalb des im Gewinnspiel angegebenen Zeitraums möglich.

6. Was muss man machen, um zu gewinnen?

Der Teilnehmer hat sich vor der Teilnahme am Gewinnspiel mit allen geforderten Pflichtangaben zu registrieren. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

Die Teilnahme ist per Internet oder über die Gewinnspielkarte möglich.

Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal für das Gewinnspiel eintragen lassen. Eine mehrmalige Teilnahme einer Person, auch mit mehreren verschiedenen E-Mail-Adressen, ist nicht zulässig. Mehrfachregistrierungen können nach Kenntniserlangung jederzeit gelöscht werden und der Teilnehmer kann insgesamt vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

7. Wie werden die Gewinner ermittelt?

Die Gewinner werden in einer Losziehung ermittelt. Die Gewinne werden direkt jedem Gewinner zugewonnen. Jeder Teilnehmer kann nur einen Gewinn erhalten.

8. Wie werden die Gewinner benachrichtigt?

Die ermittelten Gewinner werden innerhalb von zwei Wochen schriftlich per Post oder per E-Mail benachrichtigt und/oder angerufen. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden auf die Nachricht der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH, wird ein neuer Gewinner ausgelost. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Gewinner der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

9. Wie werden die Gewinne übergeben?

Die Übergabe der Gewinne erfolgt persönlich gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments.

10. Was passiert mit den personenbezogenen Daten?

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Im Falle eines Gewinns, akzeptiert der Gewinner die Veröffentlichung seines Namens in den genutzten Werbemedien. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet und an die beteiligten Firmen weitergegeben werden können. Die Daten der Teilnehmer werden nur dann an andere Stellen übermittelt, wenn dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist (z. B. Versand des Gewinns). Im Falle eines Widerrufs wird der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Der Widerruf ist schriftlich an die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht. Weitere Informationen finden Sie online auf der Internetseite der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH in der „Datenschutzerklärung Internet“. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

11. Und sonst?

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Die Gewinner haben keinen Anspruch auf Barablösung, Umtausch oder Änderung des jeweiligen Gewinns. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

Mit Aushändigung der Gewinne an die jeweiligen Gewinner ist die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH von jeglicher Verpflichtung befreit.

Die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel der jeweiligen Gewinne. Hat die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH auf Grund geltenden Rechts für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so besteht die Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Kardinalspflichten), oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Teilnehmer regelmäßig vertrauen kann und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den zum Zeitpunkt des Wirksamkeitserdens der Teilnahmebedingungen vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH behält sich vor, die Gewinne abzuändern, sofern die genannten Gewinne aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der STADTWERKE DEGGENDORF GmbH liegen, nicht verfügbar oder erhältlich sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH behält sich vor, die Teilnahmebedingungen und das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund zu verändern, zu unterbrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.

Die STADTWERKE DEGGENDORF GmbH behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Teilnahme von Personen abzulehnen und bei Missbrauch bzw. dem Verdacht eines Missbrauchs einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich bei der Teilnahme an der Aktion unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise versuchen, sich oder Dritten durch Manipulation Vorteile zu verschaffen. In den vorgenannten Fällen kann die Aushändigung bereits zugesagter Gewinne verweigert werden. Nach Aushändigung kommt auch eine Rückforderung der Gewinne in Betracht.

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.

***Viel Glück und Erfolg bei der Teilnahme wünscht
Ihre STADTWERKE DEGGENDORF GmbH!***